



Online gestellt und somit verkündet am 19.12.2024 in Dinklage

## Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 3 - Nr. 38/2024

### Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 113 „Kettelerstraße/Quakenbrücker Straße“  
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB));  
hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2  
BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Kettelerstraße/Quakenbrücker Straße“ - Planzeichnung und Begründung - zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Kettelerstraße/Quakenbrücker Straße“ ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 113 „Kettelerstraße/Quakenbrücker Straße“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Kettelerstraße/Quakenbrücker Straße“ (Planzeichnung und Begründung) liegt nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 30.12.2024 bis zum 31.01.2025 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Kettelerstraße/Quakenbrücker Straße“ (Planzeichnung und Begründung) - steht während der Auslegungszeit auch im Internet unter der Adresse [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

**Gez. Carl Heinz Putthoff**